

Baustellenordnung (Duits)

1. Beim Betreten der Baustelle müssen Sie sich bei unserem Vorarbeiter melden. Vor Beginn der Arbeiten findet ein erstes Gespräch über Baustellenregeln, Sicherheit und Maßnahmen statt.
2. Unsichere Situationen sind sofort dem Betreiber zu melden!
3. Sie müssen professionell und im Einklang mit den vereinbarten Regeln sicher, gesund und umweltfreundlich arbeiten.
4. Die Verwendung/das Tragen von PSA inklusive Helm und Arbeitsschuhen ist Pflicht!
5. Sie müssen sich stets mit einem originalen und gültigen Ausweis ausweisen können.
6. Die Nutzung eines Radios ist erlaubt, sofern es die Umgebung nicht stört.
7. Halten Sie die Baustelle sauber und ordentlich! Trennen Sie den Müll nach Möglichkeit und werfen Sie ihn in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter!
8. Halten Sie die Hütte und die Sanitäranlagen nach der Nutzung ordentlich und sauber!
9. Entfernen Sie Sicherheitsmaßnahmen, Zäune usw. nicht ohne Genehmigung des Auftragnehmers!
10. In der Hütte, im Container und am Arbeitsplatz gilt Rauchverbot.
11. Der Konsum von Alkohol und Drogen ist verboten. Sie müssen nüchtern zur Arbeit kommen.
12. Sie müssen Ihren Medikamentenkonsum vor Arbeitsbeginn dem Vorgesetzten melden.
13. Aggressivität sowie Mobbing, (sexuelle) Einschüchterung und Diskriminierung aufgrund von Rasse, Alter, Glauben, Religion, politischer Meinung, Geschlecht, Nationalität, hetero- oder homosexueller Orientierung, Familienstand und Behinderung sind verboten.
14. In Notsituationen müssen Sie sofort den Notfallbeauftragten alarmieren. Befolgen Sie die Anweisungen der Alarmkarte. (Das hängt in der Hütte des Testamentsvollstreckers.)
15. Die maximale Fahrgeschwindigkeit auf der Baustelle ist Schritttempo!
16. Fahrzeuge müssen (in Absprache mit dem Betreiber) auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Parken Sie niemals ein Fahrzeug vor Flucht- und/oder Zufahrtswegen! Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr.
17. Die Teilnahme am Toolbox-Meeting (organisiert durch den Testamentsvollstrecker) ist verpflichtend.

„Ich weiß, was ich tun muss, und ich mache es sicher!“

(Last-Minute-Risikoanalyse (LMRA))

Bei Verstößen gegen die Baustellenordnung können folgende Sanktionen verhängt werden:

1. Mündliche Abmahnung
2. Schriftliche Abmahnung
3. Vorübergehende Entfernung von der Baustelle (Kosten werden vom Arbeitgeber erstattet)
4. Endgültiger Abtransport von der Baustelle!